## **Gemeinde Bartow**

Vorlage
Vorlage-Nr: 03/BV/084/2014
Datum: 09.12.2014
Verfasser: Liebchen, Ursula
Finanzen
Vorlage-Nr: 03/BV/084/2014
Gederführend: Verfasser: Liebchen, Ursula
Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2015

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 29.05.2015 03 Gemeindevertretung Bartow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2015.

Anlage/n:

keine